

(19)



(11)

EP 2 260 745 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
15.12.2010 Patentblatt 2010/50

(51) Int Cl.:
A47G 21/02 (2006.01) B65D 77/24 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **10005949.2**

(22) Anmeldetag: **09.06.2010**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME RS

(72) Erfinder: **Abt-Meyer, Johannes**
82547 Eurasburg (DE)

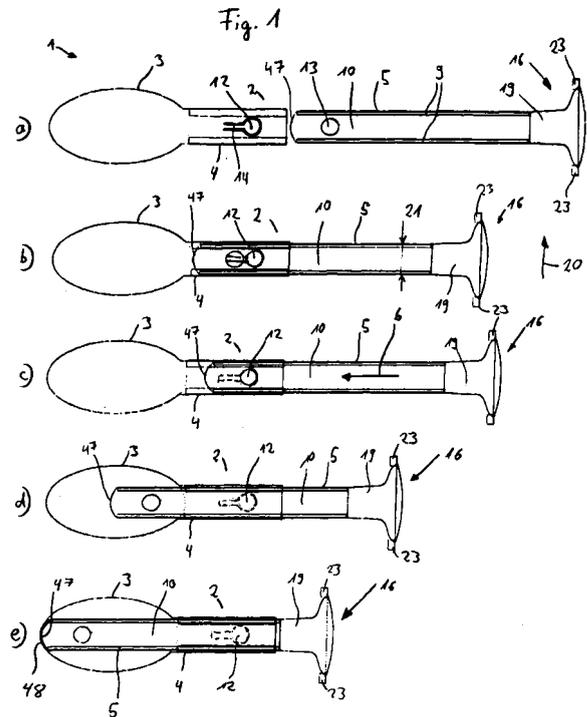
(74) Vertreter: **Grünecker, Kinkeldey, Stockmair & Schwanhäusser**
Anwaltssozietät
Leopoldstrasse 4
80802 München (DE)

(30) Priorität: **09.06.2009 DE 202009008022 U**

(71) Anmelder: **Abt-Meyer, Johannes**
82547 Eurasburg (DE)

(54) **Besteck für das Handhaben von Lebensmitteln und Lebensmittelbehälter für das Transportieren und Lagern von Lebensmitteln mit einem abnehmbaren Besteck**

(57) Die Erfindung betrifft ein Besteck mit einem Griff für das Handhaben von Lebensmitteln, bei welchem ein Griffglied eines Griffs entlang einer Längsrichtung des Bestecks längs verschiebbar geführt ist und der Griff in einer ausgezogenen Gebrauchsstellung arretierbar ist, sowie einen Lebensmittelbehälter mit einer Kammer zum wenigstens teilweise Aufnehmen des Bestecks in einer Verwanordnung. Damit das Besteck auf einfache Weise stark verkleinert werden kann und wenig Stauraum erfordert, um beispielsweise in dem Lebensmittelbehälter platzsparend unterzubringen, ist bei dem Besteck das Griffglied in eine das Funktionsstück wenigstens teilweise überdeckende Lagerstelle verschiebbar ausgebildet und der Griff bei dem Lebensmittelbehälter in einer Lagerstellung etwa paralleler Ausrichtung mit einem Funktionsstück zueinander bringbar und in die Verwanordnung in die Kammer einbringbar.



EP 2 260 745 A2

Beschreibung

[0001] Die Erfindung bezieht sich auf ein Besteck nach dem Oberbegriff des Anspruchs 1, sowie einen Lebensmittelbehälter nach dem Oberbegriff des Anspruchs 10.

[0002] Es sind Essbestecke bekannt, die verkleinerbar sind, um platzsparend verstaut werden zu können, damit ein Benutzer unterwegs ein Lebensmittel mit Hilfe des Besteckes verzehren kann. Häufig werden solche verkleinerbaren Essbestecke zusammen mit Lebensmittelbehältern, insbesondere Joghurtbechern, verkauft. Ein Benutzer kann somit das Lebensmittel direkt mit Hilfe des mitgelieferten Besteckes verzehren.

[0003] Aus der DE 201 03 746 U1 ist ein Teleskopessbesteck bekannt, welches einen teleskopierbaren und mehrere Segmente aufweisenden Griff aufweist, der mit einem Löffelmundstück verbunden ist. Eingeschoben sind die einzelnen Segmente des Griffes im wesentlichen übereinander angeordnet. Von einem längsten Griffsegment steht das Löffelmundstück ab. Die einzelnen Griffsegmente sind zum Verkürzen des Teleskopessbesteckes unter das längste Griffsegment verschiebbar. Das Teleskopessbesteck befindet sich an der Innenseite einer Speiseverpackung von der Öffnungsstelle der Verpackung nach unten zeigend oder bei einem Joghurtbecher horizontal an der Unterseite des Joghurtbecherdeckels. Die verbleibende Restlänge ist aber dennoch relativ groß. Eine solche Konstruktion hat sich jedoch auf dem Markt bisher nicht durchgesetzt.

[0004] Aus der EP 1 787 919 A1 ist ein Container für Lebensmittel mit einem Essbesteck bekannt, an welchem ein Löffel mit einem Griff und einem Mundstück anbringbar ist. Der Behälter hat eine seitliche Höhlung, in die das Mundstück des Löffels aufnehmbar ist. An dem Mantel des Containers ist eine Nut ausgebildet, in die der Griff des Essbesteckes aufnehmbar ist. Das Mundstück ist relativ zu dem Griff des Löffels in eine etwa L-förmige Lagerstellung schwenkbar. Der Griff und das Mundstück sind durch ein Folienscharnier verbunden. Das Mundstück wird in die Höhlung eingesetzt während der Griff in die mantelseitige Nut eingelegt und dort gehalten ist. Aus hygienischen und ästhetischen Gründen wird in der Praxis ein Folienetikett an dem Mantel des Containers angebracht, welches den Löffel und die Höhlung bedeckt. Leider werden viele Konsumenten wegen des Etiketts nicht auf den durch das Etikett verdeckten Löffel aufmerksam, bevor das Lebensmittel verzehrt wird.

[0005] Aus der EP 1 630 106 A2 ist eine becherförmige Verpackung mit einem Löffel bekannt. Die Konstruktion des Löffels und dessen Halterung an dem Becher ist der Konstruktion aus dem zuvor genannten Dokument ähnlich. Im Unterschied zu dem zuvor genannten Dokument weist die becherförmige Verpackung einen Innenbecher auf, der durch einen äußeren Mantelteil umgeben ist. An dem Innenbecher ist eine mantelseitige Nut für den Stiel des Löffels, sowie eine bodenseitige Vertiefung für das Löffelmundstück des Löffels vorgesehen. Der Löffel wird in L-förmiger Konfiguration in einem Raum zwischen Mantelteil und Innenbecher gehalten und ist durch eine bodenseitige Öffnung entnehmbar. Auch diese Konstruktion hat sich bisher auf dem Markt nicht durchsetzen können, vermutlich weil die Unterbringung des Löffels in dem genannten Stand der Technik aufwendig ausgeführt ist. Wegen der Länge des Löffels lässt sich dieser nur in der L-förmigen Stellung an dem Becher anbringen.

[0006] Der Erfindung liegt das technische Problem zugrunde, ein Besteck dahingehend zu verbessern, dass es auf einfache Weise stark verkleinert werden kann, um wenig Stauraum zu erfordern, und dabei dessen gute Nutzbarkeit bei dem Verzehren von Lebensmitteln zu erhalten. Weiterhin liegt das technische Problem zugrunde, einen verbesserten Lebensmittelbehälter mit abnehmbarem Besteck zu schaffen, in dem das Besteck platzsparend untergebracht ist und die Unterbringung an dem Lebensmittelbehälter einfach aufgebaut ist.

[0007] Das technische Problem wird erfindungsgemäß durch ein Besteck nach dem Anspruch 1 gelöst.

[0008] Ein solches Besteck ist deutlich stärker verkürzbar als das aus dem Stand der Technik bekannte Teleskopbesteck und damit in der Lagerstellung deutlich platzsparender. Bei etwa gleicher Länge des Besteckes in der Gebrauchsstellung weist das erfindungsgemäße Besteck in der Lagerstellung eine deutlich kleinere Länge auf, da auch wenigstens ein Teil der Länge des Funktionsstückes mit einem Teil des Griffes überdeckt ist. Gegebenenfalls kann dies zu einer Reduktion der Anzahl der Griffsegmente führen.

[0009] Vorzugsweise kann der Griff in der Gebrauchsstellung relativ zu dem Funktionsbereich lösbar arretiert sein. Auf diese Weise kann ein bereits in die Gebrauchsstellung verschobenes Besteck erneut zusammengeschieben werden, um es später wieder zu verwenden. Außerdem kann eine solche Konstruktion die Montage des Essbesteckes erleichtern, da das Griffglied zunächst in die Gebrauchsstellung und dann in eine Lagerstellung verschoben werden kann.

[0010] Günstigerweise kann das Besteck eine Arretiereinrichtung mit wenigstens einer Ausnehmung oder Mulde an wenigstens einem ersten Teil des Besteckes aufweisen, sowie einen Ansatz an wenigstens einem zweiten Teil des Besteckes aufweisen, wobei der Ansatz unter federnder Vorspannung in die Ausnehmung oder Mulde einrastbar ist. Auf diese Weise kann der Ansatz gut in der Ausnehmung oder Mulde gehalten sein, während sich das Besteck in der Gebrauchsstellung befindet, und kann danach bequem in die Lagerstellung zurückgeschoben werden.

[0011] Besonders vorteilhaft kann der Ansatz mit Hilfe eines Federelementes an dem Funktionsstück oder dem Griffglied gehalten sein. Dies hat den Vorteil, dass ein vorbestimmtes Element an dem Besteck nachgiebig vorgesehen ist, um den Ansatz zuverlässig einzurasten.

[0012] In besonderer Weise kann der Ansatz einstückig mit dem Funktionsstück oder dem Griffglied ausgebildet sein.

Eine einstückige Ausbildung des Ansatzes vereinfacht die Fertigung, da weniger Arbeitsschritte zur Montage des Besteckes erforderlich sind.

[0013] Zweckmäßigerweise kann der Ansatz mittels einer elastisch nachgebenden Zunge an dem Griff oder dem Funktionsstück einstückig befestigt sein. Eine einstückige Ausbildung der Zunge bietet Vorteile bei der Auslegung und Einstellung der Nachgiebigkeit des Ansatzes, da sich die Zunge etwa wie ein Biegebalken verhält und das Biegeverhalten der Zunge über dessen geometrische Ausbildung einstellbar ist.

[0014] Vorstellbar kann eine Längsführung vorgesehen sein, die wenigstens einen profilierten Führungsabschnitt und eine Führstruktur aufweist, an der die Führungsabschnitte geführt sind. Dies kann das Verschieben des Griffgliedes vereinfachen und für eine gute Stabilität des Griffes sowohl in der Lagerstellung, als auch in der Gebrauchsstellung sorgen.

[0015] In einer bevorzugten Ausführungsform kann der Führungsabschnitt zwei durch einen Mittelsteg verbundene Führungsschienen aufweisen, die gegenüber dem Mittelsteg verdickt ausgebildet sind. Es hat sich gezeigt, dass verdickte Führungsschienen sehr gut in Führstrukturen zu führen sind. Außerdem kann man durch das Vorsehen verdickter Führungsschienen das Flächenträgheitsmoment der Führungsabschnitte so einstellen, dass eine hohe Biege- und Torsionssteifigkeit bei kleinem Materialeinsatz erreicht werden kann.

[0016] In einer Variante der Erfindung kann ein Sicherungsmittel an dem Besteck ausgebildet sein, welches das Griffglied in der Lagerstellung gegen ein Verschieben sichert. Auf diese Weise kann sichergestellt werden, dass das Besteck nur dann aus der Lagerstellung in eine andere Stellung überführt wird, wenn dies der Benutzer wünscht und ausführt.

[0017] Das technische Problem wird erfindungsgemäß weiterhin durch einen Lebensmittelbehälter nach dem Anspruch 10 gelöst.

[0018] In einer Verwahrordnung kann das verkleinerte Besteck gegebenenfalls vollständig in der Kammer aufbewahrt sein und damit nicht nur das Funktionsstück, sondern auch den Griff verwahren. Unregelmäßigkeiten in einer Mantel- oder Seitenfläche des Behälters zum Halten des Griffes können deutlich kleiner ausgebildet werden oder gar ganz wegfallen, was den Aufbau des Lebensmittelbehälters vereinfacht und dessen Erscheinungsbild gleichmäßiger und hochwertiger macht. Das Aufbewahren des Besteckes in der Kammer hat hygienische Vorteile.

[0019] Vorzugsweise kann in der Kammer eine Rückhaltevorrückung ausgebildet sein, die das Funktionsstück in der Verwahrordnung formschlüssig und/oder unter elastischer Vorspannung zurückhält. Das Funktionsstück kann so auf einfache Weise in der Verwahrordnung in der Kammer gesichert gehalten sein, bis das Besteck aus der Kammer entnommen wird, um in eine Verzehrordnung gebracht zu werden.

[0020] Besonders vorteilhaft kann eine auf das Funktionsstück wirkende Rückhaltekraft der Rückhaltevorrückung größer sein als eine Bewegekraft für das Überführen des Griffes relativ zu dem Funktionsstück von der Lagerstellung in Richtung der Gebrauchsstellung. Auf diese Weise kann der Griff wenigstens teilweise aus der Kammer gezogen und in Richtung der Gebrauchsstellung verschoben werden, bevor das Funktionsstück die Kammer verlässt. Ein Benutzer kann somit schon ein teilweise auseinander geschobenes Besteck aus der Kammer entnehmen und muss lediglich das Griffglied in der Gebrauchsstellung arretieren. Daher muss das Funktionsstück nicht mit Händen berührt werden und bleibt hygienisch.

[0021] Günstigerweise kann die Rückhaltekraft größer sein als die zum Verschieben des Griffes relativ zu dem Funktionsstück von der Lagerstellung in die Gebrauchsstellung erforderliche Verschiebekraft sein. Auf diese Weise lässt sich der Griff in der Gebrauchsstellung arretieren, bevor das Funktionsstück die Kammer verlässt und der Benutzer hält ein gebrauchsfertiges Besteck in Händen, sobald das Besteck aus der Kammer entfernt ist.

[0022] In besonderer Weise kann ein Teil des Besteckes eine Öffnung der Kammer bedecken, wenn das Besteck in der Kammer angeordnet ist. Auf diese Weise kann die Öffnung der Kammer wesentlich oder sogar vollständig von dem Besteck verschlossen werden, so dass eine hygienische Lagerung des Besteckes gewährleistet werden kann.

[0023] Zweckmäßigerweise kann in der Verwahrordnung ein die Öffnung bedeckendes Deckelteil des Besteckes mit einer Wandung des Lebensmittelbehälters fluchtend vorgesehen sein. Die Wandung des Lebensmittelbehälters kann somit in der Verwahrordnung weniger oder sogar keine strukturellen Unregelmäßigkeiten aufweisen, wodurch der Lebensmittelbehälter einerseits besser stapelbar werden kann und andererseits die ästhetische Erscheinung des Bechers gleichmäßiger und hochwertiger erscheint.

[0024] Vorzugsweise kann ein Greifabschnitt an dem Besteck vorgesehen sein, an dem das Besteck in Verwahrordnung für ein Entnehmen aus der Kammer ergreifbar ist. Das Besteck kann durch einen solchen Greifabschnitt leicht ergriffen werden, obwohl es in der Verwahrordnung in der Kammer angeordnet ist. Dies ermöglicht ein leichtes Entnehmen des Besteckes aus der Kammer.

[0025] In besonderer Weise kann der Greifabschnitt als eine Greifflasche an dem Deckelteil des Besteckes ausgebildet sein, die schräg von dem Deckelteil absteht. Obwohl das mit der Wandung des Lebensmittelbehälters fluchtende Deckelteil mit der Wandung abschließt, kann ein Benutzer das Besteck mittels der Greifflasche leicht ergreifen und aus der Verwahrordnung in der Kammer entfernen. Gegebenenfalls erlaubt dies, die Öffnung der Kammer gut zu bedecken und das Besteck dennoch auf einfache Weise aus der Kammer zu entfernen.

[0026] Vorzugsweise können das Besteck und/oder der Griff unter elastischer Vorspannung in der Verwahrordnung gehalten sein. Eine elastische Vorspannung erlaubt das Besteck und/oder den Griff sicher in der Verwahrordnung innerhalb der Kammer zu halten, bis die elastische Vorspannung durch einen Benutzer gelöst wird. Möglicherweise kann an einem dem Funktionsstück gegenüberliegenden Ende des Griffes ein flexibles Element angeordnet sein, welches die elastische Vorspannung aufbringt, wenn das Besteck in der Verwahrordnung ist. Dies hat den Vorteil, dass eine für die Benutzung des Besteckes unkritische Stelle zur Sicherung des Griffes verwendet wird.

[0027] Günstigerweise können das Besteck und/oder der Griff formschlüssig in der Verwahrordnung gehalten sein. Eine solche Verbindung ist für einen Benutzer einfach zu lösen, wobei sie relativ sicher gegen ein selbständiges Lösen sind.

[0028] Vorzugsweise kann eine Kurvenführung vorgesehen sein, durch die das Besteck und/oder der in die Verwahrordnung in die Kammer einführbar ist. Eine Kurvenführung hat den Vorteil, dass Einlege- und Entnahmebewegungen des Besteckes oder des Griffes vorbestimmt sind und geführt werden. Einem Benutzer wird das Einlegen oder die Entnahme des Besteckes oder des Griffes aus der Kammer oder in die Kammer erleichtert, da er gegebenenfalls nur eine einfache Schwenkbewegung ausführen muss, die von der Kurvenführung entsprechend umgelenkt werden kann.

[0029] In besonderer Weise kann die Kurvenführung eine Führungsbahn und wenigstens ein darin laufendes Führelement aufweisen, wodurch das Besteck und/oder der Griff relativ zu der Kammer geführt sind. Dies ermöglicht einen einfachen Aufbau, gute Zuverlässigkeit und eine sichere Funktion der Kurvenführung.

[0030] In einer Variante der Erfindung kann die Kurvenführung einen mechanischen Widerstand, insbesondere Kuppe, aufweisen, hinter dem die Führelemente in einer Haltestellung zwangsgehalten sind. Ein solcher Aufbau wirkt günstigerweise einem selbständigen Lösen des Griffes oder des Besteckes aus der Kammer wirksam entgegen. Insbesondere bei dem Vorsehen einer elastischen Vorspannung zum Halten des Besteckes oder des Griffes in der Verwahrordnung in der Kammer ermöglicht der mechanische Widerstand, dass das Besteck oder der Griff vorgespannt in der Haltestellung gegen ein selbständiges Lösen gesichert sind.

[0031] Nähere Ausführungsbeispiele der Erfindung sind in der Zeichnung dargestellt und werden nachstehend erläutert.

[0032] Es zeigen:

Figuren 1 a bis e mehrere schematische Draufsichten einer Ausführungsform des erfindungsgemäßen Besteckes,

Figuren 2a bis e mehrere schematische Seitenansichten der Ausführungsform des erfindungsgemäßen Besteckes aus den Figuren 1a bis e,

Figuren 3a bis e mehrere schematische Vorderansichten der Ausführungsform des erfindungsgemäßen Besteckes aus den Figuren 1a bis e und 2a bis e,

Figuren 4a bis f mehrere schematische Ansichten einer weiteren Ausführungsform des erfindungsgemäßen Besteckes mit Bezug auf eine Längsführung und eine Arretiereinrichtung,

Figur 5 eine schematische perspektivische Ansicht einer bevorzugten Ausführungsform des erfindungsgemäßen Lebensmittelbehälters,

Figur 6 eine schematische Seitenansicht einer bevorzugten Ausführungsform des erfindungsgemäßen Lebensmittelbehälters,

Figuren 7a bis i mehrere schematische Seiten-, Vorder- und Oberansichten einer bevorzugten Ausführungsform einer Rückhaltevorrichtung in der Kammer,

Figuren 8a bis d einer bevorzugten Ausführungsform einer Kurvenführung,

Figuren 9a bis d schematische Vorderansichten des Gegenstandes der Figuren 8a bis d, und

Figuren 10a bis d schematische Draufsichten des Gegenstandes der Figuren 8a bis d und 9a bis 9.

[0033] Im Folgenden wird die Wirkungs- und Funktionsweise der in der Zeichnung dargestellten beispielhaften Ausführungsbeispiele des erfindungsgemäßen Besteckes und des erfindungsgemäßen Lebensmittelbehälters näher erläutert.

[0034] Diese Ausführungsbeispiele mit den enthaltenen Merkmalen können auch so verstanden werden, dass die

gezeigten Merkmale in beliebiger Kombination miteinander ausgebildet sein können, weshalb auch die Bedeutung der Bezugszeichen in den einzelnen Figuren die Funktion betreffend übereinstimmt.

[0035] Die nachstehenden Ausführungen beschreiben und erläutern lediglich beispielhafte bevorzugte Ausführungsformen der vorliegenden Erfindung, die die erfinderischen Prinzipien erläutern.

[0036] Ein erfindungsgemäßes Besteck 1 ist in den verschiedenen Teilansichten der Figuren 1, 2 und 3 gezeigt. Dabei zeigen die Teilansichten mit korrespondierenden Buchstaben jeweils korrespondierende Stellungen des Besteckes, wobei Draufsichten in der Figur 1, Seitenansichten in der Figur 2 und Vorderansichten von links, bezogen auf die Figuren 1 und 2, gezeigt sind.

[0037] Das Besteck 1 weist einen Griff 2 und ein Funktionsstück 3 auf, welches an dem Griff 2 befestigt ist. Das Funktionsstück 3 ist im vorliegenden Ausführungsbeispiel als Löffelschale ausgebildet, die unter anderem auch als Löffelmulde, Löffelmundstück, Löffelschale oder Laffe bezeichnet wird. Andere Ausführungsformen können an dem Funktionsstück 3 mehrere Zinken aufweisen, die eine Gabel ausbilden. Denkbar ist auch die Ausbildung des Funktionsstücks 3 als Klinge oder Kombinationen aus Löffel, Gabel und/oder Messer.

[0038] Der Griff 2 weist ein bezüglich des Funktionsstücks 3 feststehendes Griffglied 4, sowie ein verschiebbares Griffglied 5 auf. Das verschiebbare Griffglied 5 ist in einer Längsrichtung 6 des Besteckes 1 verschiebbar und ist an einer Längsführung 7 geführt. In den Figuren 2a bis 3e ist erkennbar, dass das verschiebbare Griffglied 5 in diesem Ausführungsbeispiel entlang einer Oberseite 8 des Besteckes verschiebbar geführt ist. Auf diese Weise kann das verschiebbare Griffglied 5 in Längsrichtung 6 soweit verschoben werden, dass es das Funktionsstück 3 wenigstens teilweise überdeckt. Das Funktionsstück 3 ist etwa parallel zu den Griffgliedern 4 und 5 ausgerichtet, weshalb das verschiebbare Griffglied 5 an der Oberseite 8 über das Funktionsstück 3 geschoben werden kann, so dass es das Funktionsstück 3 wenigstens teilweise oder sogar vollständig überdeckt. Eine teilweise Überdeckung ist in den Teilansichten d der Figuren 1 bis 3 gezeigt, wohingegen in den Teilansichten e der Figuren 1 bis 3 eine vollständige Überdeckung dargestellt ist.

[0039] Die Längsführung 6 weist in dem vorliegenden Ausführungsbeispiel Führungsabschnitte an dem verschiebbaren Griffglied 5 auf, die profiliert sind und zwei parallele Führungsschienen 9 ausbilden. Die Führungsschienen 9 sind durch einen Mittelsteg 10 verbunden und gegenüber diesem verdickt. Dadurch kann eine große Biegesteifigkeit des verschiebbaren Griffgliedes 5, und damit eine hohe Stabilität des Griffgliedes 5 bei gleicher Materialmenge erreicht werden. Die Führungsschienen 9 des Griffgliedes 5 sind an Führstrukturen 11 geführt, die an dem feststehenden Griffglied 4 ausgebildet sind. Die Führstrukturen 11 können wie im vorliegenden Beispiel etwa die Führungsschienen 9 umgreifende Bahnen bilden.

[0040] Es ist auch denkbar, dass die Führstrukturen 11 an dem verschiebbaren Griffglied 5, und die Führungsschienen 9 an dem feststehenden Griffglied 4 angeordnet sind. Weiterhin ist denkbar, dass nur ein profilierter Führungsabschnitt an einer Führstruktur des Besteckes geführt ist.

[0041] An dem feststehenden Griffglied 4 ist ein Ansatz 12 ausgebildet, welcher in einer Ausnehmung 13 einrastbar ist. Ansatz 12 hat eine etwa plankonvexe Gestalt deren konvexer Teil zur Oberseite 8 des Besteckes gerichtet ist. Mittels einer elastisch nachgebenden Zunge 14 ist der Ansatz an dem Griff 2, in diesem Fall dem feststehenden Griffglied 4 einstückig befestigt. Die Zunge 14 ist biegefederartig oder biegebalkenartig ausgebildet, so dass der Ansatz 12 unter elastischer Vorspannung quer zur Längsrichtung 6 nachgiebig ist.

[0042] Die Anordnung aus dem Ansatz 12, der Ausnehmung 13 und der Zunge 14 bildet eine lösbare Arretiereinrichtung, um den Griff in einer ausgezogenen Gebrauchsstellung relativ zu dem Funktionsbereich lösbar zu arretieren. Die Gebrauchsstellung ist jeweils in den Teilansichten c der Figuren 1 bis 3 dargestellt.

[0043] Die in dem vorliegenden Ausführungsbeispiel gezeigte Ausbildung einer Arretiereinrichtung kann auch dahingehend geändert sein, dass die Ausnehmung an dem Funktionsstück 3 oder dem feststehenden Griffglied 4, also an einem ersten Teil des Besteckes 1 ausgebildet ist, wobei der Ansatz 12 an einem zweiten Teil des Besteckes 1 ausgebildet ist.

[0044] Das vorliegende Ausführungsbeispiel verwirklicht das Prinzip, dass der Ansatz 12 mit Hilfe eines Federelementes 24, hier in Form der Zunge 14, an dem Funktionsstück 3 oder einem Griffglied 4, 5 gehalten ist. Somit wird eine federnde Vorspannung erreicht, solange der Ansatz 12 und die Zunge 14 ausgelenkt sind. Ausgelenkte Positionen sind in den Teilansichten b, d und e der Figuren 2 und 3 erkennbar.

[0045] An dem Besteck 1 kann weiterhin ein Sicherungsmittel vorgesehen sein an dem das Griffglied in der Lagerstellung gegen ein Verschieben gesichert ist. Das Sicherungsmittel ist in dem vorliegenden Ausführungsbeispiel dadurch verwirklicht, dass der konvexe Teil des Ansatzes 12 reibschlüssig an einer Unterseite 15 des verschiebbaren Griffgliedes 5 anliegt. Somit ist etwa in den Teilansichten b, d und e der Figuren 1 bis 3 dieses Sicherungsmittel verwirklicht, wenn auch die reibschlüssige Anlage des Ansatzes 12 an der Unterseite 15 eine andere Haltekraft ausüben kann, als ein Einrasten des Ansatzes 12 in die Ausnehmung 13 bewirkt. Das Sicherungsmittel kann aber auch durch eine zusätzliche Rastvorrichtung ausgebildet sein.

[0046] An einem hinteren Ende 16 des Besteckes 1 ist ein flächiger Ansatz 17 vorgesehen, welcher etwa senkrecht zur Längsrichtung 6 verläuft. Eine Greifflasche 18 ist schräg abstehend an dem Ansatz 17 angeordnet. Der flächige Ansatz 17 bildet ein Deckelteil für das Bedecken einer Kammeröffnung 31 eines Behälters 28.

[0047] Ein flexibles Element 19 verbindet den Ansatz 17 mit dem verschiebbaren Griffglied 5. Das flexible Element 19 ist in einer Querrichtung 20 gegenüber einer Breite 21 des Griffgliedes 5 erweitert. Von dem verschiebbaren Griffglied 5 zu dem flächigen Ansatz 17 hin verjüngt sich eine Dicke 22 des Griffgliedes 5 im Bereich des flexiblen Elementes 19 zunehmend. Das flexible Element 19 ist federelastisch um eine zur Querrichtung 20 parallele Achse schwenkend ausgebildet.

[0048] An dem hinteren Ende 16 des Besteckes sind weiterhin im Bereich des flächigen Ansatzes 17 bzw. des flexiblen Elementes 19 Führelemente 23 angeordnet. Die Führelemente 23 sind etwa zylindrische Ansätze, die in Führungsnuten oder Führungsbahnen eines Lebensmittelbehälters 28 geführt und dort das Besteck 1 haltend eingreifen können.

[0049] In Figur 4 ist in den Teilansichten b, c, e und f eine weitere Ausführungsform einer Längsführung gezeigt, bei der zwei etwa zylindrische Führungsschienen 9 durch einen Mittelsteg 10 verbunden sind und in Führstrukturen 11 eingeführt sind. Die Führstrukturen 11 sind an einem zweiten Griffglied, beispielsweise einem feststehenden Griffglied 4 angebracht und sind die Führungsschienen 9 etwa umgreifend ausgebildet.

[0050] Die Prinzipiansichten der Figur 4 zeigen kein vollständiges Besteck 1, sondern nur besondere Teilaspekte, die in den zuvor erläuterten Darstellungen verwirklicht werden können. Teilansichten a und d der Figur 4 zeigen ein alternatives Prinzip für das Vorspannen des Ansatzes 12 bezüglich einer Arretierung. Ein Federelement 24, welches draht- oder bandartig ausgebildet ist, greift an eine untere konvexe Oberfläche 25 des Ansatzes 12 an und spannt diesen vor. Die Teilansicht 4a zeigt eine im wesentlichen entspannte Stellung, wohingegen die Teilansicht 4d eine in wesentlichen ausgelenkte Stellung zeigt, in der das Federelement 24 gegenüber der in der Teilansicht 4a gezeigten Stellung und bezogen auf die Richtung 26 nach unten umgestülpt ist.

[0051] Die Teilansicht 4b zeigt den Ansatz 12 in die Ausnehmung 13 innerhalb des Mittelstegs 10 eingerastet. Die Teilansicht 4c zeigt eine Stellung unmittelbar vor dem Einführen des Griffgliedes 5 in das Griffglied 4.

[0052] Die Teilansichten e und f der Figur 4 zeigen den Mittelsteg 10 in einer Position, in der der Ansatz 12 überfahren und in das Griffglied 4 hinein ausgelenkt ist. Der federnd vorgespannte Ansatz 12 berührt mit einer oberen konvexen Oberfläche 27 den Mittelsteg 10 und drückt das verschiebbare Griffglied 5 in die Umgreifung der Führstruktur 11 hinein.

[0053] Die Querschnittsform des bandartigen Mittelstegs 10 und der gegenüber dem Mittelsteg 10 verdickten zylindrischen Führungsschienen 9 kann von der gezeigten Querschnittsform abweichen.

[0054] Figur 5 und Figur 6 zeigen einen erfindungsgemäßen Lebensmittelbehälter 28, der etwa kegelformig ausgeformt ist, wobei dessen Boden 50 schmaler ist als eine obere Öffnung 49. Die Öffnung 49 eröffnet einen Aufnahmeraum 29 für ein Lebensmittel und kann mit einem nicht dargestellten Deckel verschlossen sein. Insbesondere kann das Lebensmittel Joghurt sein, welcher mittels eines Löffels verzehrt wird. Das abnehmbare Besteck 1 ist in einer Kammer 30 angeordnet, welche von dem Aufnahmeraum 29 abgetrennt ist. In einer Wandung 32 des Lebensmittelbehälters 28 ist eine Öffnung 31 vorgesehen, durch die die Kammer 30 zugänglich ist. Die Wandung 32 läuft von der Öffnung 49 in Richtung der Kammer 30 konisch zu.

[0055] Die Figur 5 zeigt eine Verwahrordnung, in der das in die Kammer 30 eingelegte Besteck 1, dessen flächiger Ansatz 17 die Öffnung 31 der Kammer 30 bedeckt und bündig mit der Außenkontur der Wandung 32 abschließt. Der flächige Ansatz 17 bildet dabei ein Deckelteil des Besteckes 1. Die Greifflasche 18 ist an dem oberen Ende 33 des flächigen Ansatzes 17 angeordnet und erlaubt das Untergreifen oder Ergreifen des Griffes 2 zum Entfernen des Besteckes 1 aus der Verwahrordnung in der Kammer 30.

[0056] Die Figur 6 zeigt in einer seitlichen Ansicht des Lebensmittelbehälters 28 die durch eine gestrichelte Linie angedeutete Kammer 30, welche sich entlang einer Bodenfläche 34 des Lebensmittelbehälters 28 erstreckt. Die Kammer 30 kann jedoch auch in jeder anderen denkbaren Orientierung an dem Lebensmittelbehälter 28 angeordnet sein, solange die Kammer 30 durch eine Öffnung 31 in einer Wandung 32 oder Seitenwand des Lebensmittelbehälters 28 zugänglich ist.

[0057] In Figur 6 ist weiterhin eine Rückhaltevorrückung 35 durch eine Strichlinie angedeutet, sowie eine Kurvenführung 36 in der Nähe der Öffnung 31. Die Rückhaltevorrückung 35 und die Kurvenführung 36 werden mit Bezug auf nachstehende Figuren näher erläutert.

[0058] In Figur 7 ist schematisch die Ausgestaltung und Funktionsweise der bereits in Figur 6 angedeuteten Rückhaltevorrückung 35 dargestellt. Die Rückhaltevorrückung 35 weist zwei flexible Laschen 37, welche von der Bodenfläche 34 der Kammer 30 hervorstehen und hier einstückig mit dieser ausgebildet sind. Die flexiblen Laschen 37 sind länglich, parallel zu einer Längsrichtung 40 der Kammer 30 ausgebildet und haben etwa eine rechteckige Gestalt, wie in Teilansicht 7a gezeigt, oder eine trapezförmige Gestalt, wie etwa in Teilansicht 7c gezeigt. Kammer 30 ist in Figur 7 nur teilweise durch eine untere Begrenzung 38 oder seitliche Begrenzung 39 angedeutet. Die Teilansichten 7a und 7b, 7d und 7e, sowie 7g und 7h zeigen das Besteck 1 in Zuständen während des Einsetzens in die Kammer 30. Die Teilansichten 7c, 7f und 7i zeigen jeweils eine Seiten-, Drauf- und Vorderansicht des Besteckes im eingelegten Zustand innerhalb der Kammer 30. Zur besseren Übersichtlichkeit ist das verschiebbare Griffglied 5 in der Figur 7 nicht dargestellt. Die Teilansichten a, c, d, f, g und i der Figur 7 zeigen die flexiblen Laschen 37 in ihrem entspannten und nicht deformierten Zustand. Die übrigen Teilansichten 7d, 7e und 7h zeigen die durch das Funktionsstück 3 quer zu deren Längserstreckung in Richtung 40 deformierten Laschen 37.

[0059] In den Figuren 8 bis 10 ist das dem Funktionsstück 3 gegenüberliegende Ende 41 des Besteckes beim Einlegen

und Arretieren in die Kammer 30 gezeigt. Weiterhin wird in diesen Figuren eine Kurvenführung 43 zur Arretierung des Endes 41 an der Kammer gezeigt, sowie ein die Öffnung der Kammer 30 bedeckendes Teil des Besteckes 1 erläutert.

[0060] In den Figuren 8 bis 10 ist die Kammer 30 nur teilweise dargestellt und wird durch die untere Begrenzung 38, die seitlichen Begrenzungen 39, sowie eine obere Begrenzung 42 umschrieben. Unmittelbar an der Öffnung 31 der Kammer 30 ist eine Kurvenführung 43 vorgesehen, durch welche das Besteck 1 und/oder der Griff 2 mit einem Teil der Kammer 30 in die Verwahrordnung geführt wird. Eine Führungsbahn 44 ist an den seitlichen Begrenzungen 39 der Kammer 30 ausgebildet und hat etwa eine L-Form. Die an dem Besteck 1 etwa zylindrisch und mit der Führungsbahn 44 korrespondierend vorgesehenen Führelemente 23 sind durch eine Öffnung 46 in die Führungsbahn einführbar.

[0061] Innerhalb der Kurvenführung 43 ist eine Kuppe 45 ausgebildet, welche einen mechanischen Widerstand bildet, hinter dem die Führelemente 23 in einer Haltestellung zwangsgehalten sind. Die Haltestellung ist in den Teilansichten d der Figuren 8 bis 10 gezeigt.

[0062] In den Figuren 8d und 9d ist weiterhin erkennbar, dass der flächige Ansatz 17 als Deckelteil des Besteckes 1 die Öffnung 31 bedeckt, wenn das Besteck 1 in die Kammer 30 eingelegt ist. Die Wandung 32 eines Lebensmittelbehälters 28 ist in Figur 8d durch eine gestrichelte Linie angedeutet und zeigt, dass der flächige Ansatz 17 etwa bündig mit der Wandung 32 abschließt, wobei die Greifflasche 18 von der Wandung 32 hervorsticht, so dass ein Benutzer darunter greifen kann. Die Greifflasche 18 kann auch so klein ausgebildet sein, dass ein Benutzer mit der Fingerkuppe oder einem Fingernagel darunter greifen kann.

[0063] Die vorstehend beschriebenen Einzelteile und Baugruppen können vorzugsweise aus einem Kunststoff hergestellt sein. Das Besteck 1 kann insbesondere auch aus einem natürlichen, essbaren Material hergestellt sein, so dass das Besteck 1 nach dessen Benutzung verzehrt werden kann. Besonders eignen sich dazu Materialien, welche aus Reis hergestellt sind.

[0064] Nachstehend wird kurz die Herstellung und der Zusammenbau und die Benutzung des Besteckes 1, sowie des Lebensmittelbehälters 28 erläutert.

[0065] Wie in den Figuren 1 bis 3 gezeigt werden zunächst die Einzelteile des Besteckes 1, nämlich Funktionsstück 3, und Griff 2 beispielsweise durch ein Spritzgussverfahren hergestellt, und dann zum Zusammenbau bereitgestellt. Das verschiebbare Griffglied 5 wird sodann in die Längsführung 7 des mit dem Funktionsstück 3 einstückig verbundenen feststehenden Griffglieds 4 eingeführt. Ein Vorderende 47 des verschiebbaren Griffglieds 5 wird dabei in Längsrichtung 6 relativ zur Längsführung 7 verschoben und überführt den Ansatz 12 der Arretiereinrichtung.

[0066] Der Ansatz 12 wird unter dem Einfluss des Griffglieds 5 verdrängt, so dass die federnde Zunge 14 quer zur Längsrichtung 6 ausgelenkt wird. Das verschiebbare Griffglied 5 wird soweit verschoben, bis das Vorderende 47 etwa bündig mit einer Spitze 48 des Funktionsstückes 3 abschließt. Dies ist in den Teilansichten e der Figuren 1 und 2 gezeigt.

[0067] Bei dem Einführen des Griffglieds 5 in das Besteck 1, überfährt das Griffglied 5 die in den Teilabbildungen c der Figuren 1 bis 3 gezeigten Gebrauchsstellung, bis sich das Besteck 1 in einer Lagerstellung befindet. Eine Lagerstellung kann vorliegen, wenn das verschiebbare Griffglied 5 das Funktionsstück 3 teilweise überdeckt, wie in den Teilansichten d der Figuren 1 und 2 gezeigt, oder vollständig überdeckt, wie in den Teilansichten e der Figuren 1 und 2 gezeigt ist.

[0068] In der Lagerstellung liegt der Ansatz 12 als Sicherungsmittel an der Unterseite 15 des Griffglieds 5 an und hält das verschiebbare Griffglied 5 in Reibeingriff gegen ein selbständiges Verschieben fest.

[0069] Zum Benutzen des Besteckes 1 wird das Griffglied 5 relativ zu dem Funktionsstück 3 entgegen der Längsrichtung 6 von dem Funktionsstück 3 weg verschoben, bis der Ansatz 12 in die Ausnehmung 13 an dem Griffglied 5 einrastet. Ein Benutzer kann nun das Besteck 1 wie ein herkömmliches Besteck verwenden und an dem Griff 2 mit dem Griffglied 4 und dem Griffglied 5 halten.

[0070] Die Längsführung 7 hält dabei das Griffglied 5 in paralleler und fester Ausrichtung zu dem feststehenden Griffglied 4, so dass der Griff 2 sich etwa wie ein einstückiger Griff verhält.

[0071] Nach der Benutzung kann das Besteck 1 entweder entsorgt werden, oder wie oben beschrieben in eine Lagerstellung zurückverschoben werden.

[0072] Das zusammengesetzte in Lagerstellung befindliche Besteck 1 kann vor der Benutzung in eine Verwahrordnung gebracht werden und dazu in die Kammer 30 eines Lebensmittelbehälters 28 durch die Öffnung 31 eingeschoben werden. In der Lagerstellung befindet sich der Griff 2 in etwa paralleler Ausrichtung zu dem Funktionsstück 3. Dabei überfährt das Funktionsstück 3 die flexiblen Laschen 37 der Rückhaltevorrichtung 35 innerhalb der Kammer 30. Die flexiblen Laschen 37 werden quer zur Längsrichtung 40 der Kammer 30 ausgelenkt. Sobald das Funktionsstück 3 an den flexiblen Laschen 37 vorbeigeführt ist, befinden sich die flexiblen Laschen 37 wieder in einem nahezu oder vollständig entspannten Zustand und halten dabei das Funktionsstück 3 innerhalb der Kammer zurück.

[0073] Das Besteck 1 kann sich in der Lagerstellung befinden, wenn es in die Kammer 30 eingeführt wird. Ebenfalls kann sich, abhängig von der Ausführungsform der Kammer 30, das Besteck 1 in der Gebrauchsstellung befinden, wenn es in die Kammer 30 eingeschoben wird. Wie in der Figur 2f erkennbar, kommt das Funktionsstück 3 an der stirnseitigen Begrenzung 39 zu liegen und das Besteck 1 wird durch Einschieben des Griffglieds 5 in die Lagerstellung überführt.

[0074] Während des Einlegens werden auch die Führelemente 23 durch die Öffnung 46 in die Kurvenführung 43

eingeführt und durch die Führungsbahn 44 um die Kuppe 45 in Richtung der unteren Begrenzung 38 der Kammer verschoben. Dabei biegt sich das flexible Element 19 zur unteren Begrenzung 38, um die Führelemente 23 um die Kuppe 45 herumzuführen.

5 [0075] Da der flächige Ansatz 17 starr mit den Führelementen 23 und dem flexiblen Element 19 verbunden ist, neigt sich der flächige Ansatz 17 mit der Greifflasche 18 von der Kammer weg. Die Führelemente 23 bilden dabei einen Drehpunkt, um den der flächige Ansatz 17 und das angrenzende Ende des flexiblen Elementes 19 drehen.

10 [0076] Sobald die Führelemente 23 an der Kuppe 45 vorbeigeführt und eine Haltestellung unmittelbar oberhalb der unteren Begrenzung 38 an der Bodenfläche 34 der Kammer 30 eingenommen haben, schwenkt der flächige Ansatz 17 unter dem Einfluss des zurückschwenkenden flexiblen Elementes 19 soweit zurück, dass die Öffnung 31 der Kammer 30 durch den flächigen Ansatz 17 bedeckt ist, wie es in den Teilansichten d der Figuren 8 bis 10 erkennbar ist.

[0077] Unter "bedeckt" wird in diesem Zusammenhang verstanden, dass die Öffnung 31 soweit verschlossen ist, dass das Besteck 1 hygienisch in der Kammer 30 untergebracht ist. Fertigungs- und toleranzbedingte kleine Öffnungen können jedoch an der Öffnung 31 vorliegen, ohne die Unterbringung des Besteckes 1 in der Kammer 30 zu beeinträchtigen.

15 [0078] Für die nachfolgende Betrachtung werden nacheinander die Teilfiguren der Figuren 8 bis 10 in rückwärtiger Reihenfolge betrachtet.

[0079] In der eingelegten Stellung des Besteckes 1 innerhalb der Kammer 30 lagert das Besteck 1 im wesentlichen an der oberen Begrenzung 42 der Kammer 30 an und wird so unter der elastischen/federnden Vorspannung des flexiblen Elementes 19 in der Kammer 30 gehalten. Gegen ein Herausfallen des Besteckes aus der Kammer 30 ist das Besteck 20 1 durch Formschluss der Kurvenführung 43 in der Haltestellung zwangsgehalten gesichert.

[0080] Die seitlich hervorstehende Greifflasche 18 erlaubt dann einem Benutzer unter den flächigen Ansatz 17 zu greifen und den flächigen Ansatz 17 um den Drehpunkt der Führelemente 23 herum von der Wandung 32 des Lebensmittelbehälters 28 wegzuklappen, wobei die Kurvenführung 43 dabei die Führelemente 23 um den mechanischen Widerstand der Kuppe 45 herum zur Öffnung 46 führt. Nach dem Überwinden der Kuppe 45 schwenkt der flächige Ansatz 25 17 unter der Vorspannung des flexiblen Elementes 19 selbständig zurück und springt aus der Öffnung 46 der Kurvenführung 43 heraus. Sodann kann das Besteck aus der Kammer 30 herausgezogen werden.

[0081] Dabei wird das Funktionsstück 3 durch eine Rückhaltekraft der Rückhaltevorrichtung 35 an den flexiblen Laschen 37 solange zurückgehalten, bis Ansatz 12 in die Ausnehmung 13 der Arretiereinrichtung eingerastet ist, und sich das Besteck 1 in der Gebrauchsstellung befindet. Die Rückhaltekraft ist dabei größer als eine Bewegekraft zum Verschieben des Griffgliedes, und kann auch größer als die zum Einrasten des Ansatzes 12 erforderliche Kraft sein.

[0082] Die Rückhaltevorrichtung 35, sowie die Arretiereinrichtung des Besteckes 1 sind dabei so ausgelegt, dass deren Rückhaltekraft größer ist als die zum Verschieben des Griffes relativ zu dem Funktionsstück von der Lagerstellung in die Gebrauchsstellung erforderliche Verschiebekraft, welche durch den Reibeingriff des Ansatzes 12 an der Unterseite 30 15 des Griffgliedes 5 aufgebracht wird.

[0083] Sobald der Ansatz 12 in die Ausnehmung 13 eingerastet ist kann diese Rückhaltekraft der Rückhaltevorrichtung 35 überwunden werden und das Funktionsstück 3 an den flexiblen Laschen 37 vorbei aus der Kammer herausgezogen werden. Die Arretierkraft des Ansatzes 12 in der Ausnehmung 13 ist dabei größer als die Rückhaltekraft der Rückhaltevorrichtung 35, damit das Besteck aus der Kammer 30 und dem Eingriff der Rückhaltevorrichtung 35 entfernt werden kann.

40 [0084] Das Besteck 1 befindet sich nun in der Gebrauchsstellung gemäß Figur 1 c. Jetzt kann ein Benutzer das sich im Aufnahmeraum 29 befindliche Lebensmittel mit Hilfe des Besteckes 1 handhaben und verzehren.

[0085] Es wird deutlich, dass ein Benutzer bei dem vorliegenden Ausführungsbeispiel lediglich den flächigen Ansatz 17 herunterklappen muss um das Besteck 1 aus der Kammer ziehen zu können.

45 [0086] Nach dem Verzehr kann das Besteck 1 getrennt von dem Behälter 28 entsorgt werden. Alternativ kann der Lebensmittelbehälter 28 wieder verschließbar sein und das Besteck 1 zur erneuten Verwendung in der Kammer 30 zwischengelagert werden.

Patentansprüche

50 1. Besteck (1) mit einem Griff (2) und einem damit verbundenen Funktionsstück (3) für das Handhaben von Lebensmitteln, wobei der Griff (2) wenigstens ein Griffglied (5) aufweist, welches entlang einer Längsrichtung (6) des Besteckes (1) längs verschiebbar geführt ist, und der Griff (2) in einer ausgezogenen Gebrauchsstellung arretierbar ist, **dadurch gekennzeichnet,**

55 **dass** das Griffglied (5) in eine das Funktionsstück (3) wenigstens teilweise überdeckende Lagerstellung verschiebbar ausgebildet ist.

2. Besteck (1) nach Anspruch 1,

dadurch gekennzeichnet,
dass der Griff (2) in der Gebrauchsstellung relativ zu dem Funktionsstück (3) lösbar arretiert ist.

- 5 3. Besteck (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass das Besteck (1) eine Arretiereinrichtung mit wenigstens einer Ausnehmung (13) an wenigstens einem ersten Teil des Besteckes (1) aufweist, sowie wenigstens einen Ansatz (12) an wenigstens einem zweiten Teil des Besteckes (1) aufweist, wobei der Ansatz 12 unter federnder Vorspannung in die Ausnehmung (13) einrastbar ist.
- 10 4. Besteck (1) nach Anspruch 3,
dadurch gekennzeichnet,
dass der Ansatz (12) mit Hilfe eines Federelementes an dem Funktionsstück (3) oder dem Griffglied (4, 5) gehalten ist.
- 15 5. Besteck (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche 3 oder 4,
dadurch gekennzeichnet,
dass der Ansatz (12) mittels einer elastisch nachgebenden Zunge (14) an dem Griff (2) oder dem Funktionsstück (3) einstückig befestigt ist.
- 20 6. Besteck (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass eine Längsführung (7) vorgesehen ist, die wenigstens einen profilierten Führungsabschnitt und eine Führungsstruktur (11) aufweist, an der die Führungsabschnitte geführt sind.
- 25 7. Besteck (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass ein Sicherungsmittel an dem Besteck (1) ausgebildet, welches das Griffglied in der Lagerstellung gegen ein Verschieben sichert.
- 30 8. Lebensmittelbehälter (28) für das Transportieren und Lagern von Lebensmitteln, insbesondere Joghurt, mit einem abnehmbaren Besteck (1), insbesondere nach einem der Ansprüche 1 bis 9, für das Verzehren des Lebensmittels, einer Kammer (30) zum wenigstens teilweisen Aufnehmen des Besteckes (1) in einer Verwahrordnung, und einem Aufnahmeraum (29) für das Lebensmittel, wobei das Besteck (1) einen Griff (2), sowie ein Funktionsstück (3) für das Handhaben des Lebensmittels aufweist, und der Griff (2) und das Funktionsstück (3) relativ zueinander in eine Gebrauchsstellung und eine davon verschiedene Lagerstellung bewegbar sind,
35 **dadurch gekennzeichnet,**
dass der Griff (2) mit dem Funktionsstück (3) in der Lagerstellung in etwa parallele Ausrichtung zueinander bringbar und in die Verwahrordnung in die Kammer einbringbar sind.
- 40 9. Lebensmittelbehälter (28) nach Anspruch 8,
dadurch gekennzeichnet,
dass in der Kammer (30) eine Rückhaltevorrichtung (35) ausgebildet ist, die das Funktionsstück (3) in der Verwahrordnung formschlüssig und/oder unter elastischer Vorspannung zurückhält.
- 45 10. Lebensmittelbehälter (28) nach Anspruch 9,
dadurch gekennzeichnet,
dass eine auf das Funktionsstück (3) wirkende Rückhaltekraft größer ist als eine Bewegkraft für das Überführen des Griffes (2) relativ zu dem Funktionsstück (3) von der Lagerstellung in Richtung der Gebrauchsstellung.
- 50 11. Lebensmittelbehälter (28) nach Anspruch 10,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Rückhaltekraft größer ist als die zum Verschieben des Griffes (2) relativ zu dem Funktionsstück von der Lagerstellung in die Gebrauchsstellung erforderliche Verschiebekraft ist.
- 55 12. Lebensmittelbehälter (28) nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass ein Teil des Besteckes (1) eine Öffnung (31) an der Kammer (30) bedeckt, wenn das Besteck (1) in der Verwahrordnung ist.

EP 2 260 745 A2

13. Lebensmittelbehälter (28) nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass das Besteck (1) und/oder der Griff (2) unter elastischer Vorspannung in der Verwahrordnung gehalten sind.

5 14. Lebensmittelbehälter (28) nach einem der Ansprüche 8 bis 13,
dadurch gekennzeichnet,
dass eine Kurvenführung (43) vorgesehen ist, durch die das Besteck (1) und/oder der Griff (2) in die Verwahrordnung in die Kammer (30) einführbar ist.

10 15. Lebensmittelbehälter (28) nach Anspruch 14,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Kurvenführung (43) eine Führungsbahn (44) und wenigstens ein darin laufendes Führelement (23) aufweist, wodurch durch Besteck (1) und/oder der Griff (2) relativ zu der Kammer (30) geführt sind.

15

20

25

30

35

40

45

50

55

Fig. 1

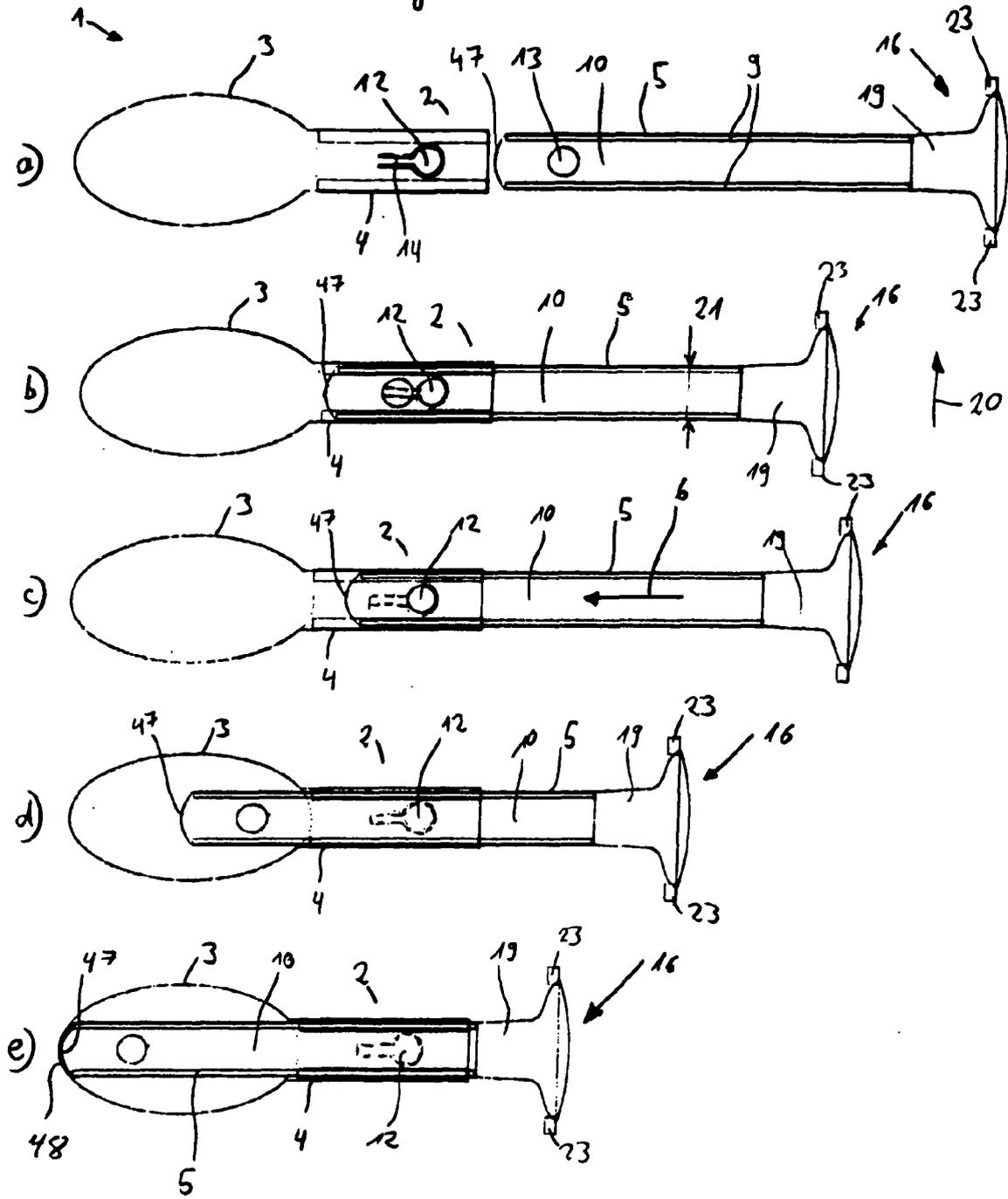


Fig 2

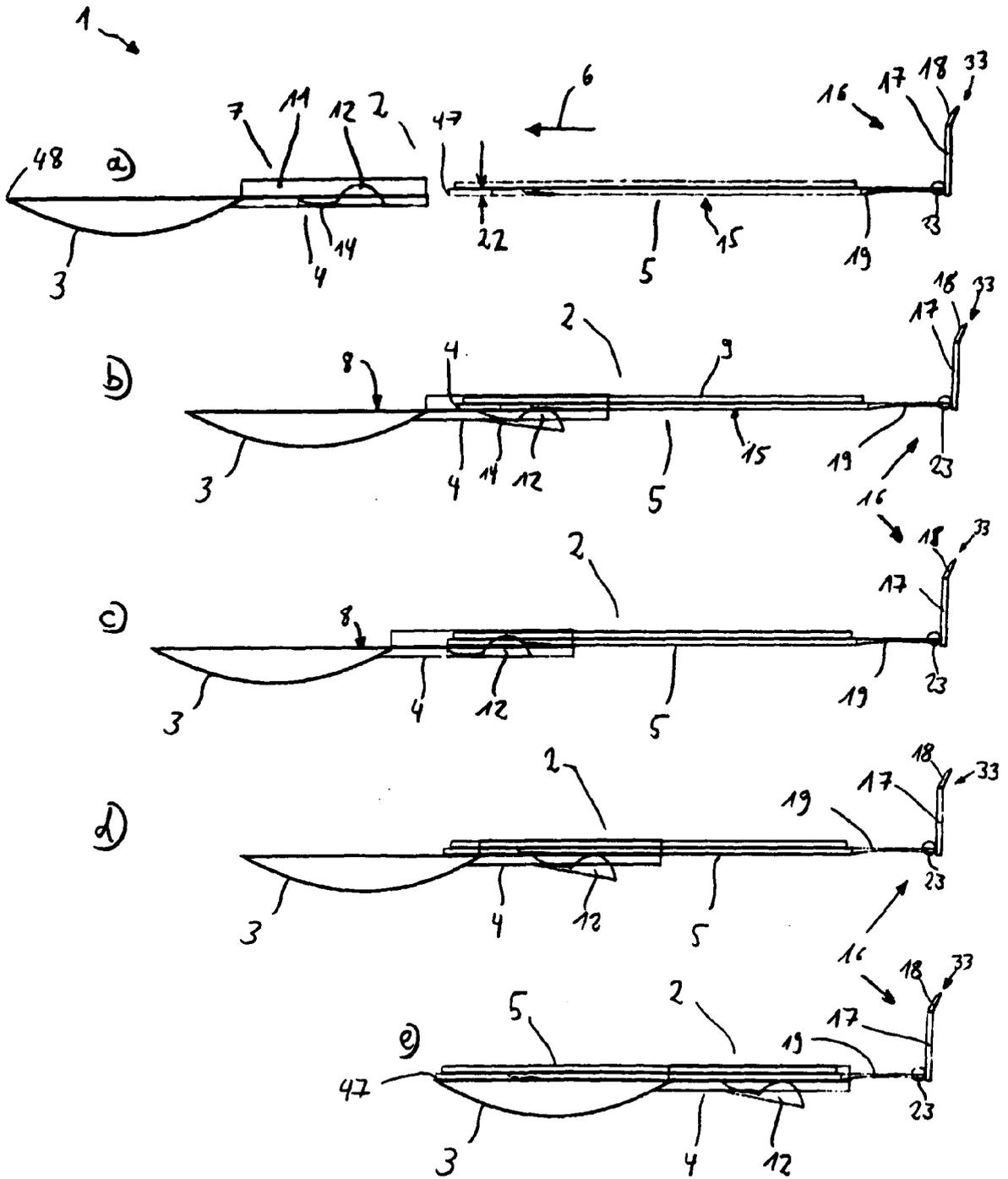


Fig. 3

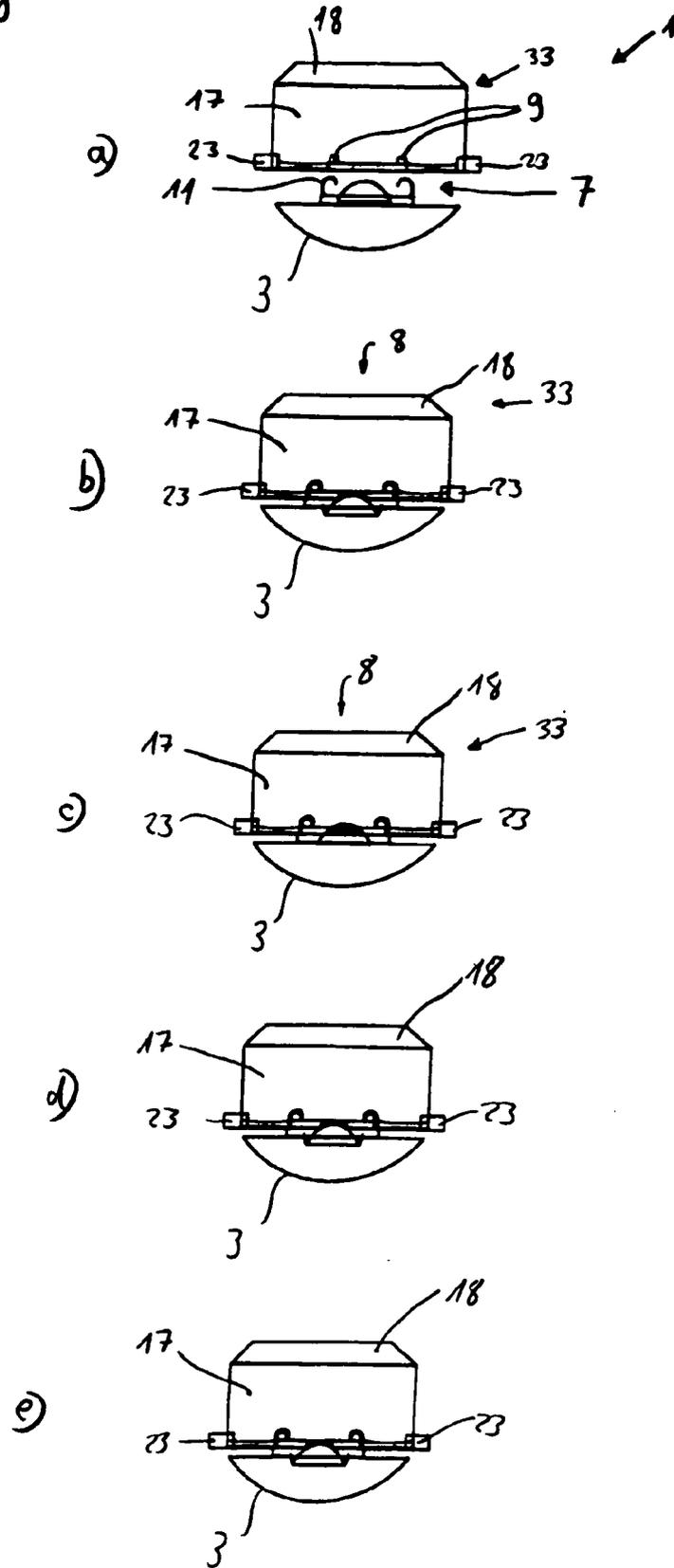


Fig. 4

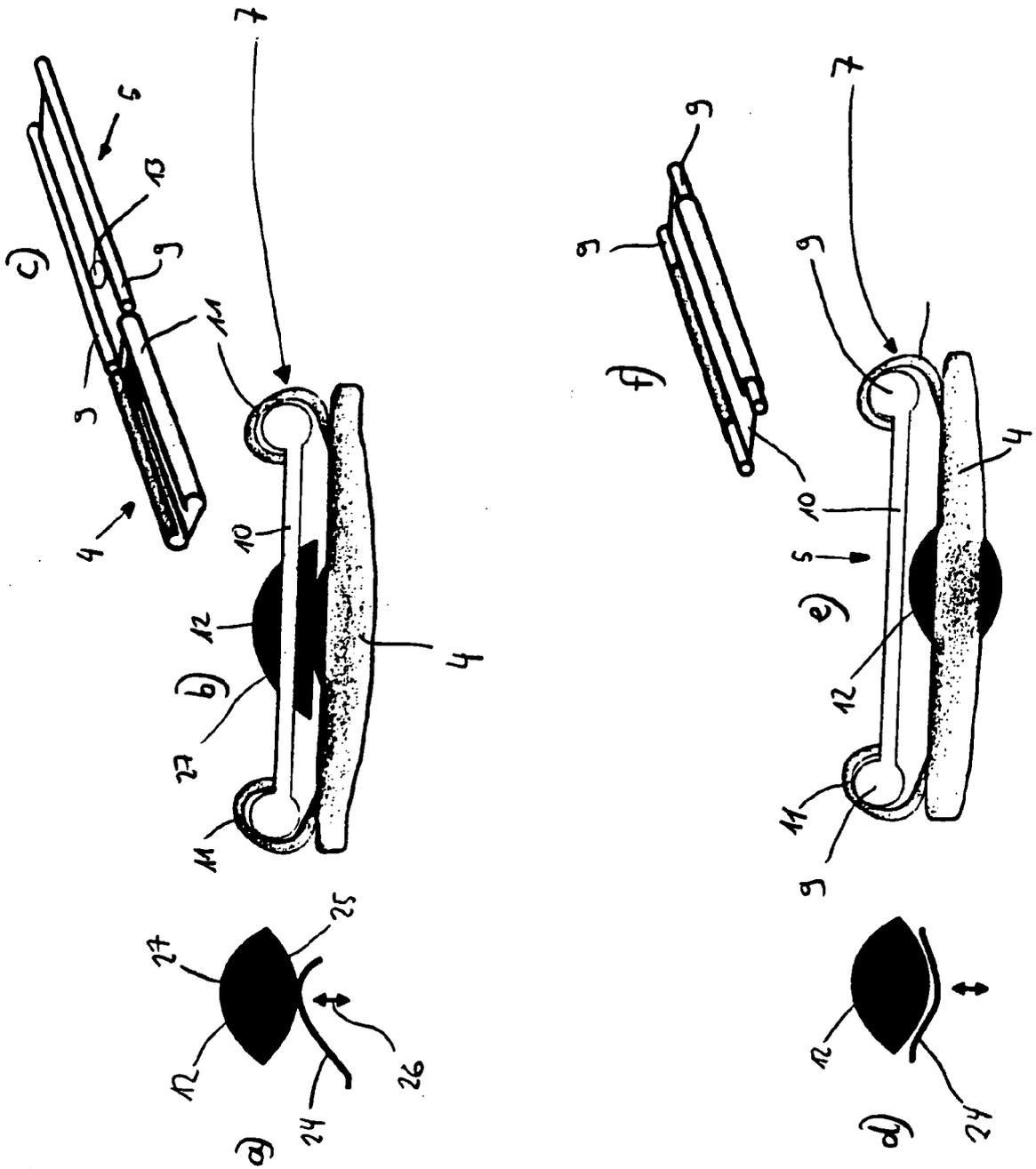
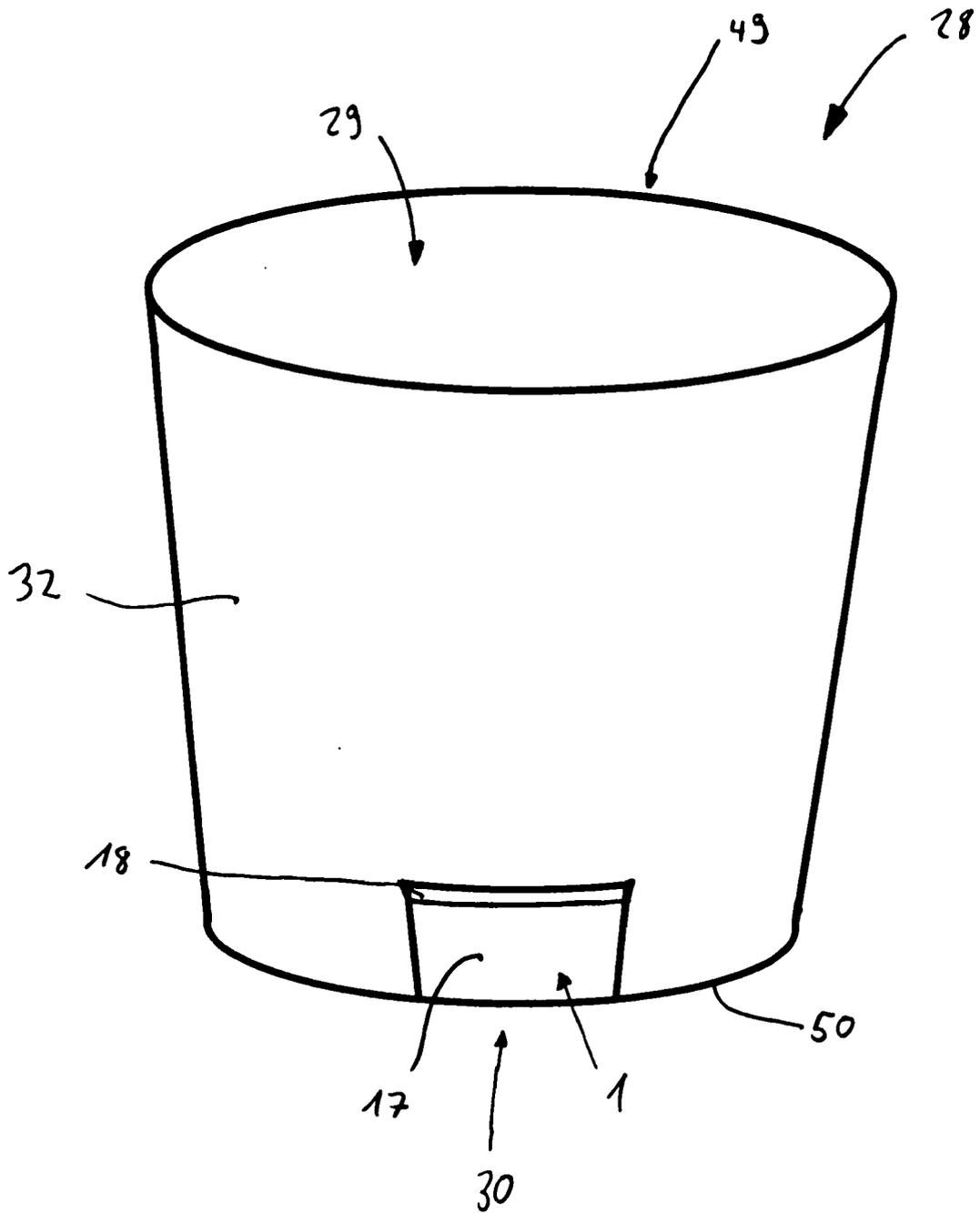


Fig. 5



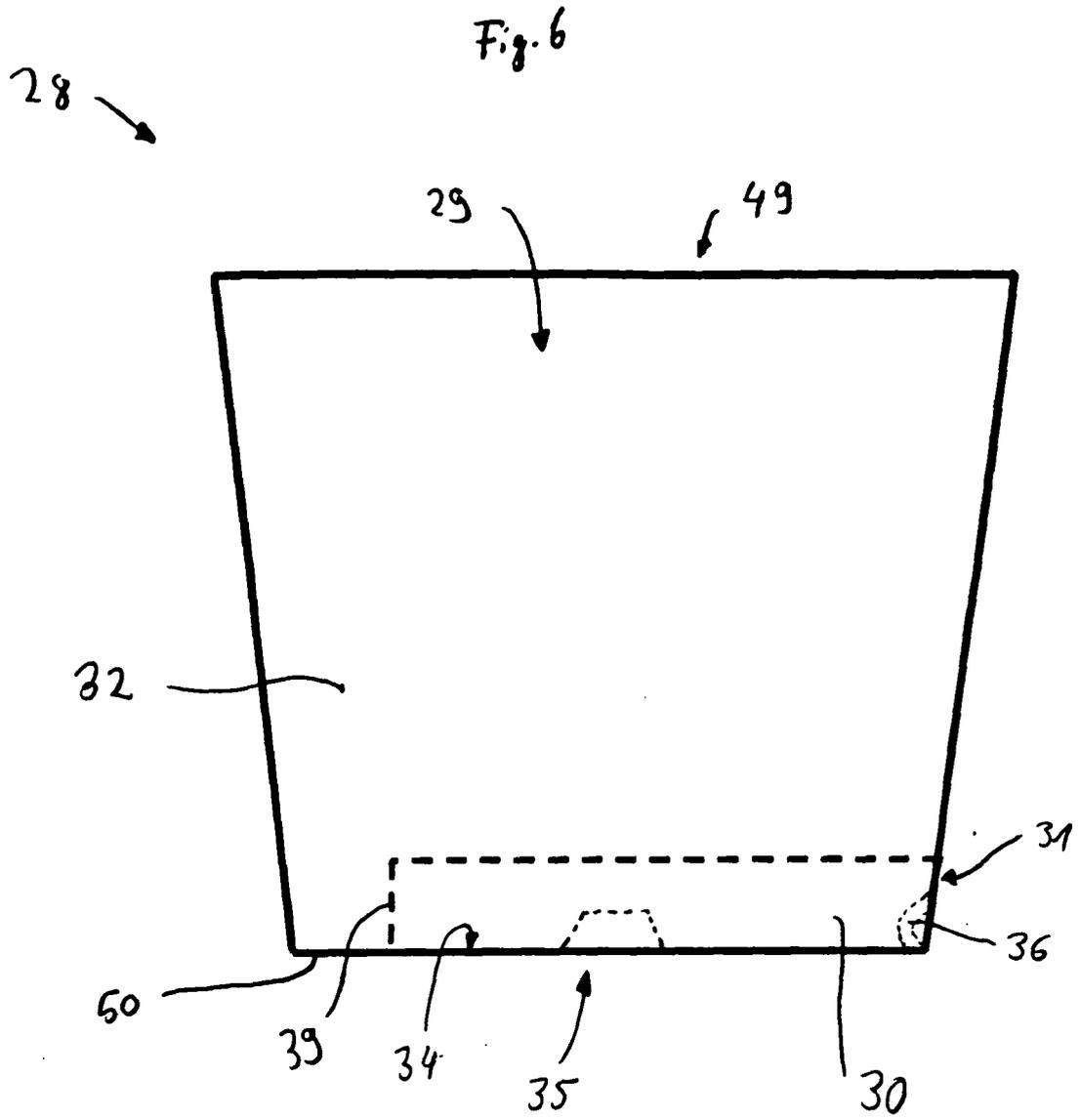


Fig. 7

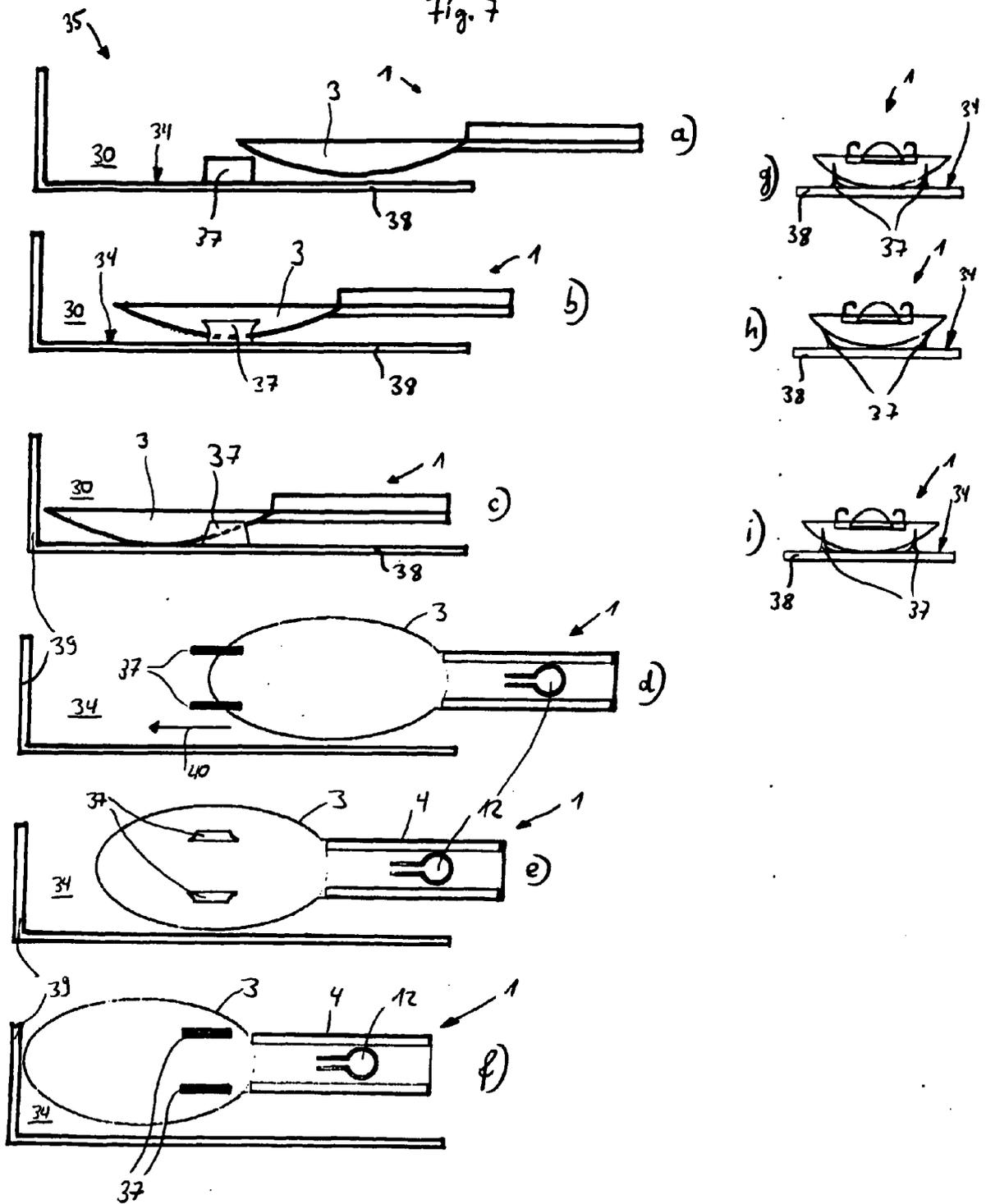


Fig. 8

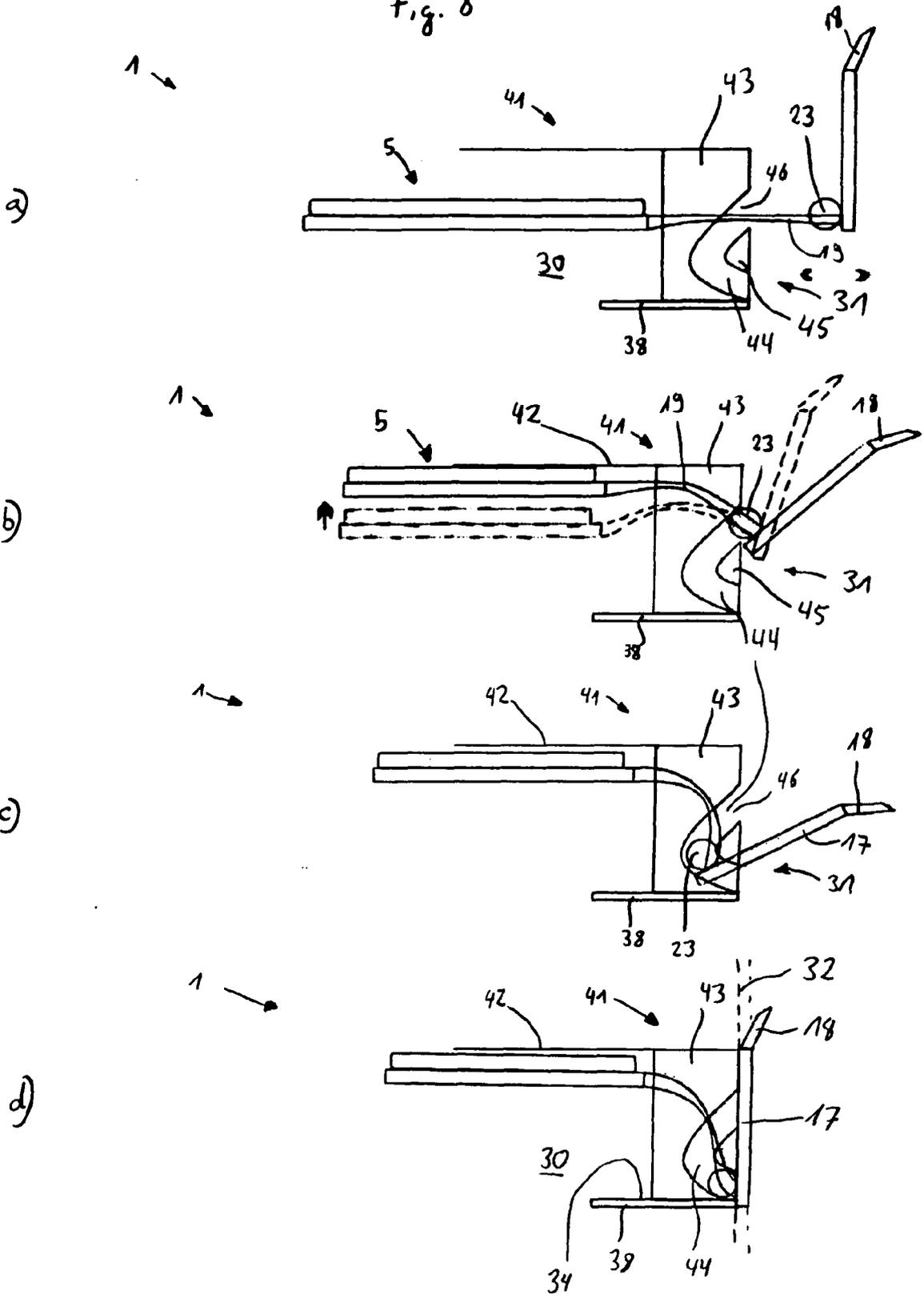


Fig. 9

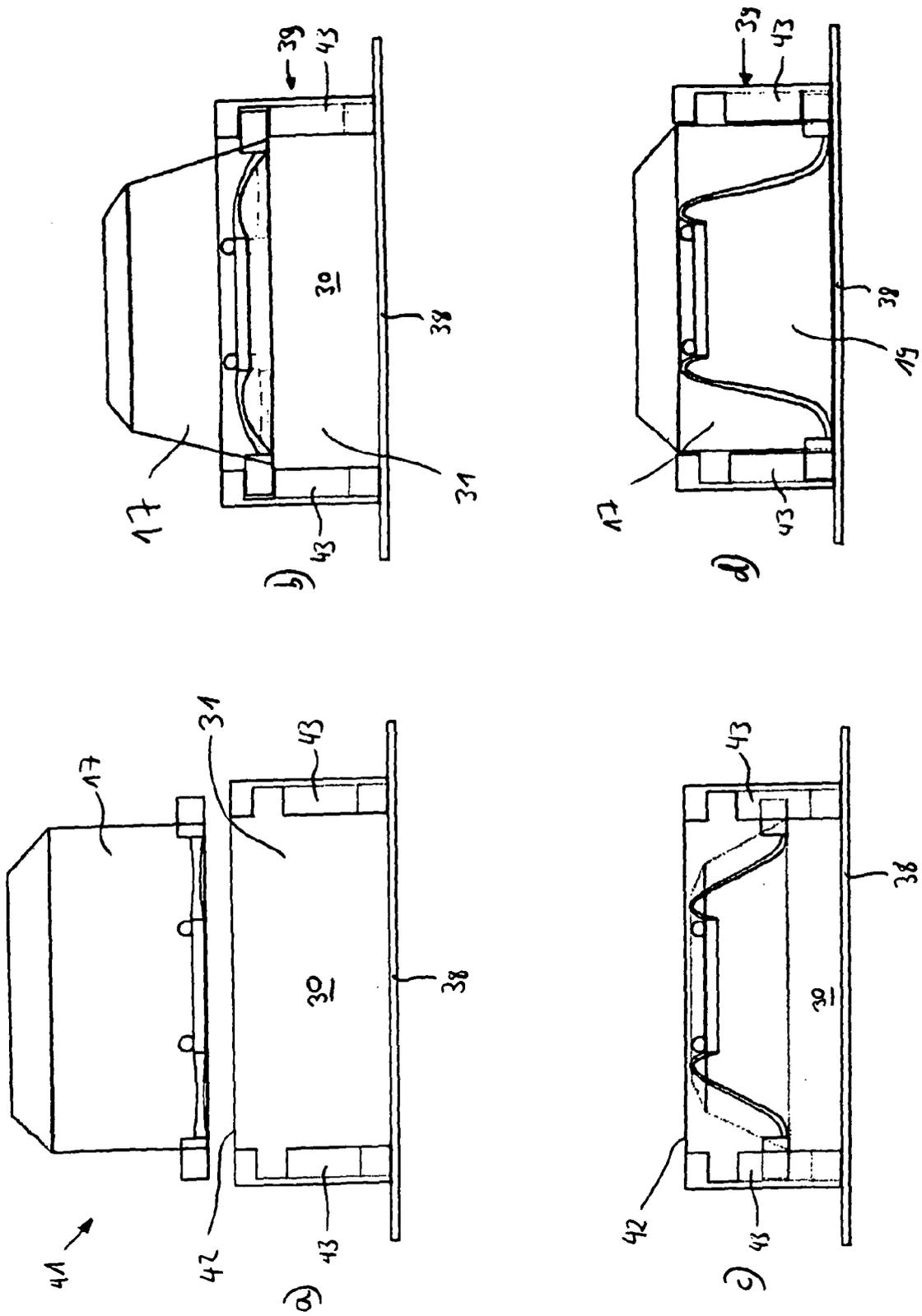
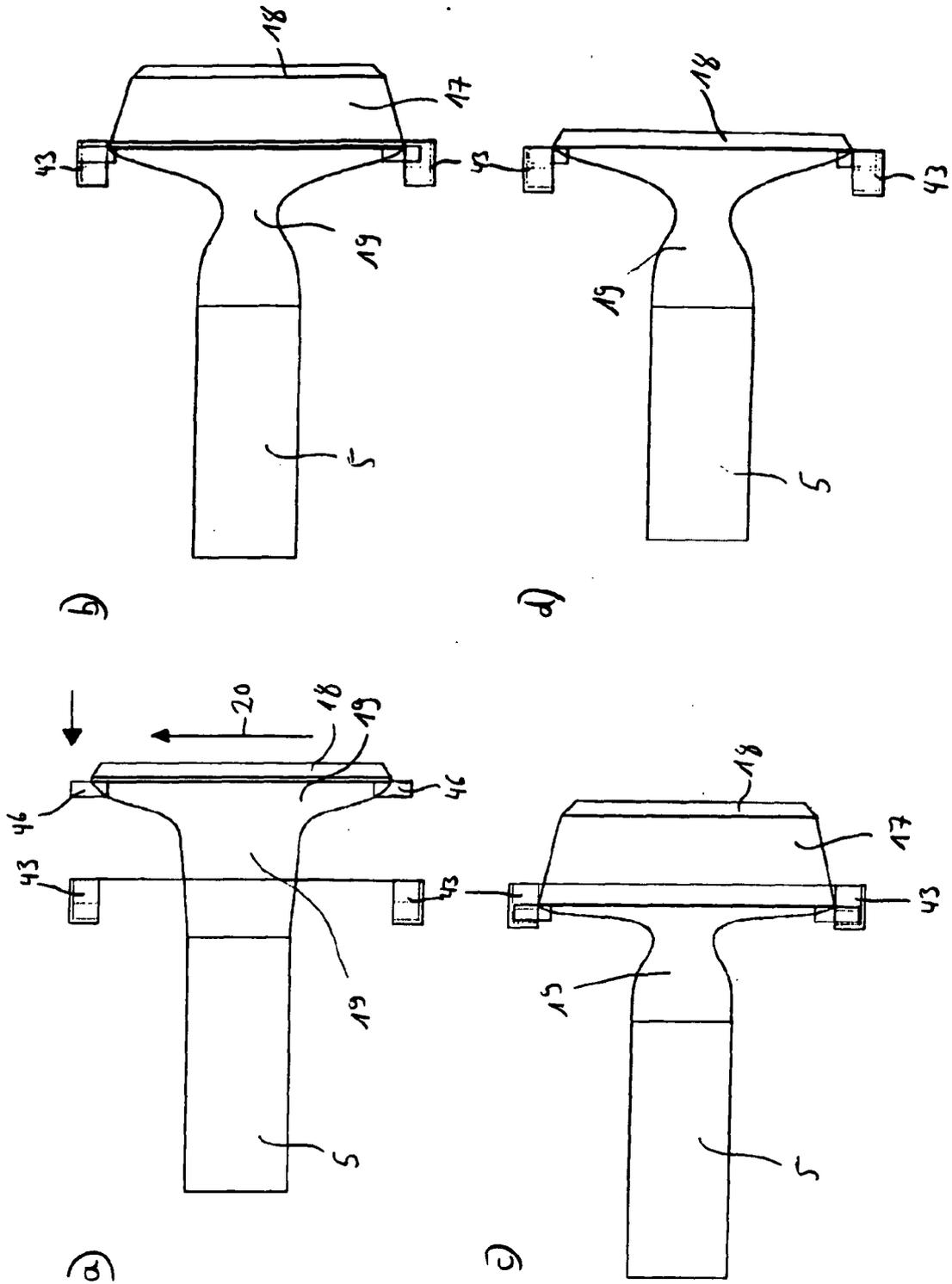


Fig. 10



IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 20103746 U1 [0003]
- EP 1787919 A1 [0004]
- EP 1630106 A2 [0005]